

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für den Stab des Dezernates 3****Betroffene Produktgruppe**

11.01.20 - Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit,
 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
 11.11.05 - Stadtentwässerung,
 11.12.05 - Straßenreinigung,
 11.13.05 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klima-schutz/Gesundheit wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2023 zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2024 des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2023 zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Teilergebnispläne

Der Entwurf zum Ergebnisplan 2024 weist für den Stab des Dezernates 3 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 574.013,96 € aus. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist damit ein um 39.084 € höherer Zuschussbedarf geplant.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt:

Produktgruppe	Ansatz 2023	Verwaltungsentwurf 2024	Veränderung (+mehr/-weniger)
11.01.20 Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz / Gesundheit	534.930	574.014	+39.084
11.11.01 – Abfallbeseitigung	- 1.336.186	- 1.197.896	+138.290
11.11.05 – Stadtentwässerung	- 2.797.842	- 2.797.842	0
11.12.05 – Straßenreinigung	888.690	943.916	+55.226
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen	2.482.443	2.720.943	+238.500
Zuschussbedarf insgesamt	-227.965	243.135	471.100

Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden auf der Grundlage der etatisierten Aufwendungen 2023 und der aus heutiger Sicht zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.01.20 Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz / Gesundheit	602.483	522.676	530.731
11.11.01 – Abfallbeseitigung	-1.197.896	-1.197.896	-1.197.896
11.11.05 – Stadtentwässerung	- 2.797.842	- 2.797.842	- 2.797.842
11.12.05 – Straßenreinigung	1.492.795	1.492.795	1.492.795
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen	2.760.843	2.801.643	2.843.143
Zuschussbedarf insgesamt	860.383	821.376	870.931

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit:

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen und damit auch für die Veränderung im Budget gegenüber dem Ansatz 2023 sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Eine Veränderung zum vorliegenden Verwaltungsentwurf ist nicht vorhanden.

Erläuterungen zu den (im Beschlusstext nicht dargestellten) Produktgruppen

11.11.01 – Abfallbeseitigung

11.11.05 – Stadtentwässerung

11.12.05 – Straßenreinigung und

11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen:

Diese Produktgruppen ergeben sich im Wesentlichen aus der haushaltsmäßigen Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die entsprechenden Gebühreneinnahmen werden im Kernhaushalt vereinnahmt und im Stab des Dezernates 3 als bewirtschaftende Stelle in Form von Zuweisungen an den Umweltbetrieb weitergeleitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bei den vorgenannten Produktgruppen dargestellten Veränderungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sind. Nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes werden die sich daraus ergebenden Veränderungen je nach Zeitpunkt entweder dem AfUK mit einer Nachtragsvorlage oder per Veränderungsliste dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu seinen Abschlussberatungen im November d. J. vorgelegt.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen.

Erläuterung für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenen Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtbetrachtung des Haushaltes heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen gegenseitig auf und sind somit erfolgsneutral. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Teilfinanzplan

Der Entwurf des Teilfinanzplans 2024 weist Auszahlungen in Höhe von 3.000 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für Ersatzbeschaffungen aus.

Stellenplan

Der Stellenplan 2024 bleibt unverändert zum Vorjahr.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.